



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Vorwort des CEO

An unsere Lieferanten,

bei Brugg Cables ist Nachhaltigkeit nicht nur eine Verantwortung – sie ist ein Versprechen gegenüber zukünftigen Generationen. Wir sind bestrebt, unseren ökologischen Fussabdruck kontinuierlich zu reduzieren und nachhaltiges Denken in jede unserer Entscheidungen zu integrieren.

Als Teil von Terna arbeiten wir an einem übergeordneten Ziel: dem Aufbau einer zuverlässigen, hochmodernen Energieinfrastruktur, um verantwortungsvoll zu handeln, nachhaltiges Wachstum voranzutreiben und langfristigen Wert zu schaffen.



Unsere Verantwortung geht über unsere eigenen Tätigkeiten hinaus. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die von uns gelebten Prinzipien entlang ihrer gesamten Lieferkette einhalten und dabei Transparenz, Verantwortlichkeit sowie kontinuierliche Verbesserung sicherstellen.

Der Respekt vor der menschlichen Würde ist nicht nur eine Grundlage unseres Geschäfts, sondern prägt auch unser Selbstverständnis als Individuen und als Mitglieder unserer Gemeinschaften. Entsprechend setzen wir uns für faire, sichere und inklusive Arbeitsbedingungen ein und lehnen jede Form von Diskriminierung, Zwangsarbeit und Ausbeutung entschieden ab.

Wir sind uns zudem bewusst, dass der Schutz der Umwelt eine gemeinsame Verantwortung darstellt. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern streben wir danach, Umweltauswirkungen zu minimieren, natürliche Ressourcen zu schonen und unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Unsere Werte – Integrität, Respekt und Verantwortung – leiten unser gesamtes Handeln. Sie bilden das Fundament für Vertrauen und die Basis für starke, langfristige Partnerschaften.

Lassen Sie uns gemeinsam verantwortungsvoll handeln, mit Integrität führen und eine vernetzte Zukunft gestalten.

Freundliche Grüsse

Gianluca Vettese
CEO Brugg Cables



Zweck

Für die **Brugg Cables Group** («das Unternehmen») und ihre Muttergesellschaft **Terna** ist ethisches Geschäftsverhalten von grösster Bedeutung. Diese Richtlinie enthält die Grundsätze, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten entlang ihrer eigenen Lieferkette erwarten. Die Grundsätze basieren auf dem Ethikkodex von Terna (siehe www.terna.it) und dem «Ethik-Anhang» des Unternehmens (siehe www.bruggcables.com).

Adressaten

Alle Lieferanten, Subunternehmer, Vertreter, Berater und Joint Ventures, die weltweit für die **Brugg Cables Group** und ihre Unternehmen tätig sind.

Grundsätze

1. Einhaltung der Gesetze

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Bestimmungen einhalten, unabhängig davon, wo sie tätig sind und entlang ihrer gesamten Lieferkette.

2. Fairer Wettbewerb

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie nicht gegen geltende Grundsätze des fairen Wettbewerbs verstossen und alle geltenden Kartellgesetze einhalten.

3. Verhinderung von Korruption, Geldwäsche und Interessenkonflikten

Lieferanten dürfen weder in ihrer eigenen Lieferkette noch gegenüber dem Unternehmen aktive oder passive Bestechung oder Korruption praktizieren oder tolerieren. Insbesondere dürfen Lieferanten den Beschäftigten des Unternehmens keinerlei Vorteile (monetärer oder nicht monetärer Art) anbieten und müssen angemessene Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche ergreifen. Lieferanten müssen Situationen melden, die zu einem Interessenkonflikt führen und somit eine langfristige, für beide Seiten vorteilhafte Beziehung zum Unternehmen beeinträchtigen könnten.

4. Schutz sensibler Informationen und des geistigen Eigentums

Lieferanten müssen einen angemessenen Schutz der sensiblen, personenbezogenen und vertraulichen Informationen des Unternehmens gewährleisten und die geistigen Eigentumsrechte des Unternehmens beachten.

5. Menschenrechte und Chancengleichheit; Diskriminierungsverbot

Lieferanten müssen die universellen Menschen- und Arbeitnehmerrechte achten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit definiert sind. In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen verpflichten sich die Lieferanten, die persönliche Würde, körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre aller Individuen zu respektieren und jede Form von Diskriminierung zu vermeiden, sei es aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer Meinung, Nationalität, sozialer Herkunft oder Status, Gewerkschafts- oder Parteizugehörigkeit, Alter, Gesundheitszustand, Behinderung oder Ähnlichem.

6. Verbot von Mobbing, Belästigung und jeglicher Form von körperlicher Misshandlung

Lieferanten dürfen keinerlei Form von verbaler, körperlicher oder psychischer Gewalt, einschliesslich Mobbing, Belästigung, Bedrohung, Einschüchterung, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie jeglicher Form von körperlicher Bestrafung zulassen oder dulden.

7. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Form von moderner Sklaverei, Zwangs- oder Kinderarbeit oder irgendeine Form von nicht angemeldeter oder ausbeuterischer Arbeit zulassen oder dulden. Jede Beschäftigung von Jugendlichen muss auf geltendem Recht und einem schriftlichen Arbeitsvertrag basieren, der den Jugendlichen angemessene Arbeits-, Gesundheits- und Lernbedingungen sowie die Beaufsichtigung durch qualifiziertes Personal garantiert.

8. Vereinigungsfreiheit

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Beschäftigten und den mit ihnen verbundenen Zeitarbeitnehmern das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Beitritt zu Gewerkschaften gewähren, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist.

9. Faire Vergütung und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen ihren Beschäftigten und den mit ihnen verbundenen Zeitarbeitnehmern eine faire Vergütung gemäss den geltenden lokalen Gesetzen oder geltenden Tarifverträgen gewähren. Gleiche Arbeit soll gleich entlohnt werden. Die erforderlichen Arbeitsstunden dürfen die nach geltendem lokalem Recht oder geltenden Tarifverträgen maximal zulässige Zahl an Arbeitsstunden nicht überschreiten.

10. Schutz von Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen ihren Beschäftigten und den mit ihnen verbundenen Zeitarbeitnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten. Sie müssen die geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards einhalten und alle erforderlichen Massnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten implementieren. Um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie regelmässige Schulungen und Audits organisieren und Managementsysteme implementieren, die ihre Gesundheits- und Sicherheitsmassnahmen dokumentieren und zertifizieren.

11. Umweltschutz

Lieferanten müssen sich um eine Minimierung der negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, Produkte oder Dienstleistungen auf die Umwelt bemühen, indem sie natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen, auf erneuerbare Energiequellen setzen, Abfälle ordnungsgemäss entsorgen, Treibhausgasemissionen reduzieren und verantwortungsvoll mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen umgehen. Zu diesem Zweck organisieren sie regelmässige Schulungen und Audits und implementieren Managementsysteme, die ihre Umweltschutzbemühungen entlang ihrer gesamten Lieferkette und ihres gesamten Produktlebenszyklus dokumentieren und zertifizieren.

12. Organisationsmodell

Mit der Unterzeichnung dieser Richtlinie erkennen die Lieferanten das Organisations- und Managementmodell (OMM) von **Terna** gemäss den Bestimmungen des italienischen Gesetzesdekrets 231/2001 an (siehe www.terna.it). Das OMM hat zum Ziel, in dem Dekret aufgeführte Straftaten, darunter Bestechung und Korruption, sowohl innerhalb als auch ausserhalb Italiens zu verhindern. **Terna** ist Italiens Übertragungsnetzbetreiber und Eigentümer der **Brugg Cables Group**.

13. Überprüfung der Konformität

Die Lieferanten erkennen an, dass sich das Unternehmen das Recht vorbehält, die Einhaltung der Grundsätze dieser Richtlinie jederzeit zu überprüfen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den EHS-Anforderungen (Umwelt, Gesundheit und Sicherheit) liegt. Die Lieferanten verpflichten sich, im Rahmen solcher Überprüfungen mit dem Unternehmen zusammenzuarbeiten und – im Falle einer festgestellten Nichtkonformität – unverzüglich die erforderlichen Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Die Lieferanten erkennen das Recht des Unternehmens an, bei festgestellten Mängeln Abhilfemassnahmen vorzuschlagen oder bei schwerwiegenden Verstössen die Zusammenarbeit zu beenden.

14. Pflicht zur Umsetzung und Berichterstattung

Lieferanten müssen eigene Compliance-Programme implementieren, regelmässige (Selbst-)Bewertungen durchführen und ihre Verbesserungsmaßnahmen kontinuierlich dokumentieren. Lieferanten sind verpflichtet, ihre Beschäftigten und mit ihnen verbundene Zeitarbeitskräfte dazu anzuhalten, Verstösse gegen die in dieser Richtlinie aufgeführten Grundsätze dem Unternehmen (whistleblowing (at) bruggcables.com) oder Terna (whistleblowing (at) terna.it) zu melden. Berichte können auch online unter <https://whistleblowing.terna.it/> eingereicht werden.

15. Einhaltung von Handelsvorschriften

Lieferanten müssen das Unternehmen transparent und korrekt über die zollrechtliche Einstufung ihrer Waren informieren, insbesondere wenn diese Waren besonderen Handelsvorschriften unterliegen (Dual-Use-Güter, gefährliche Stoffe, Konfliktmineralien oder Ähnliches). Lieferanten müssen angemessene Sorgfaltsprüfungen entlang ihrer eigenen Lieferkette sicherstellen und dabei die geltenden Sanktions- und Embargovorschriften einhalten.

16. Verpflichtung zur Sicherstellung der Compliance entlang der gesamten Lieferkette

Lieferanten sind verpflichtet, die Grundsätze dieser Richtlinie umfassend zu fördern, sowohl unter ihren Beschäftigten und den mit ihnen verbundenen Zeitarbeitskräften sowie unter ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern.



